

Düsseldorf, 3. Juni 2024

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen**
Holzstraße 2
40221 Düsseldorf
[## Stellungnahme](http://www.nrw.bdew.de</p></div><div data-bbox=)

„Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen: Verur- sacherprinzip im Rahmen der Düngege- setzgebung ambitioniert umsetzen“ Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/7766

Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur-
und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume am 10. Juni 2024

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag „Nachhaltige Landwirtschaft stärken - Natur und Menschen schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen“ (Drucksache 18/7766) Stellung nehmen zu können.

Die Nitratbelastung des Grundwassers stellt in vielen Gebieten Deutschlands weiterhin eine große Herausforderung für den Gewässerschutz dar. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde am 12. Dezember 1991 die Nitratrichtlinie (91/676/EWG) erlassen. Ihr Ziel ist es, die Gewässerverunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu reduzieren und ihnen vorzubeugen. Seit Inkrafttreten der Nitratrichtlinie sind die Nitratreinträge zwar verringert worden, jedoch führen die bisherigen Minderungsmaßnahmen nicht zur Zielerreichung von dem in der Richtlinie vorgesehenen Wert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter für die Grundwasserkörper.

Eine landwirtschaftliche Praxis, die mit den Anforderungen des Gewässerschutzes vereinbar ist, ist volkswirtschaftlich vorteilhaft. Wegen der Nitratbelastungen im Grundwasser führen Wasserversorgungsunternehmen in NRW immer noch zahlreiche kostenintensive Maßnahmen wie Mischen mit unbelastetem Wasser, Brunnenschließungen oder Brunnenverlagerung/Neubau durch, um die Einhaltung des Nitrat-Grenzwertes in der Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter Trinkwasser zu gewährleisten. Dank der Arbeit in den Trinkwasserschutzkooperationen Landwirtschaft/Wasserwirtschaft in NRW konnten die Einträge in einigen Kooperationsgebieten verringert werden, aber es bleibt weiterhin einiges in NRW zu tun.

Im Sinne einer nachhaltigen und gewässerverträglichen Landwirtschaft bedarf es daher einer konsequenten Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in NRW.

Die BDEW-Landesgruppe bittet den Landtag folgende Forderungen bei den Beratungen zu berücksichtigen:

- › Gewässerschutz muss Priorität haben
- › Umsetzung des Wirkungsmonitorings muss vorankommen
- › Belastbare Datengrundlage muss geschaffen werden
- › Messstellenausbau notwendig für eine verursachergerechtere Ausweisung
- › Transparente Dokumentation von landwirtschaftlichen Daten
- › Erfahrungen der Trinkwasserschutzkooperationen nutzen

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Gewässerschutz muss Priorität haben

In dem Antrag (Drucksache 18/7766) wird vorgeschlagen, ein Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen durchzuführen, bei dem die Wirkung der Stickstoffdüngung auf die Grundwasserqualität auf der Basis einzelbetrieblicher Daten betrachtet und verursachergerecht ausgewertet wird, um künftige verursacherbezogene Ausnahmen von der Düngereduzierung in den mit Nitrat belasteten Grundwasserkörpern fachlich basiert vorzubereiten. **Der BDEW weist darauf hin, dass bei einem solchen Modellprojekt der Gewässerschutz im Vordergrund stehen muss und die mit Nitrat belasteten Gebiete nicht einfach wieder „klein gerechnet“ werden dürfen.**

Das Ziel der Nitratrichtlinie ist der Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrate aus der Landwirtschaft. Das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen jahrzehntelanger Nicht-Einhaltung der Richtlinie wurde erst 2023 eingestellt. Zuvor war unter anderem der „emissionsbasierte Ansatz“ der Binnendifferenzierung (§§ 7 bis 9 AVV Gebietsausweisung vom 3. November 2020) nicht EU-konform. Die BDEW-Landesgruppe NRW weist darauf hin, dass ein neuer Ansatz für eine verursachergerechtere Methodik den Vorgaben der EU-Kommission entsprechen muss, um ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Das Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung muss vorrangig den Gewässerschutz unterstützen. **Deshalb sollte die Wasserwirtschaft in NRW frühzeitig neben den im Antrag genannten Akteuren in Modellprojekte eingebunden werden, damit der Gewässerschutz sichergestellt werden kann.**

Umsetzung des Wirkungsmonitorings muss vorankommen

Die Bundesregierung hat zur Abwendung der EU-Vertragsstrafen wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie ein nationales Monitoringprogramm „Wirkungsmonitoring zur Umsetzung der Düngeverordnung“ initiiert. Es befindet sich seit 2019 im Aufbau und soll über die Änderungen des Düngerechts (Düngegesetz, Düngeverordnung, Stoffstrombilanzverordnung) umgesetzt werden. Die Umsetzung dieses Monitoringprogramms stockt auf Bundesebene, da die aktuelle Änderung des Düngegesetzes nicht vorankommt. **Um eine nachhaltige Landwirtschaft zu stärken, fordert die BDEW-Landesgruppe NRW, dass die Landesregierung sich für eine zeitnahe Verabschiedung des Düngegesetzes und damit auch die zügige Umsetzung des Wirkungsmonitorings einsetzt.**

Mit dem Monitoring sollen nicht nur jährlich Aussagen über den Status der landwirtschaftlichen Emissionen und die Nährstoffbelastung in den Gewässern erfasst, sondern auch Rückschlüsse über den Erfolg der Maßnahmen der Düngeverordnung beim Schutz des

Grundwassers und der Oberflächengewässer möglich werden. Außerdem bietet es die Chance, Maßnahmen in diesen Gebieten schnell nachzusteuern und alle übrigen Gebiete vor einer weitergehenden Nährstoffbelastung zu schützen.¹

Eine gute Datengrundlage durch das Monitoring ist also eine wichtige Entscheidungshilfe dafür, wie das Düngerecht in Zukunft angepasst werden kann, um den Gewässerschutz sicherzustellen.

Belastbare Datengrundlage muss geschaffen werden

Die BDEW-Landesgruppe NRW spricht sich grundsätzlich für eine verursachergerechtere Methodik in der AVV GeA aus, da das aktuell in NRW angewendete Verfahren auf Basis von Messstellen und hydraulischen / hydrogeologischen Kriterien (Anlage 4, AVV GeA 2022) immer noch ungenau ist. Allerdings muss hierfür eine tragfähige Datengrundlage geschaffen werden. Dazu gehören nicht nur ausreichend Messstellen und die Einbindung angepasster naturräumlicher Eingangsparameter, sondern auch eine belastbare landwirtschaftliche Datengrundlage.

Eine verursachergerechte Methodik muss eine flächenspezifische Datengrundlage und Betrachtung umfassen. Ob ein Betrieb „gewässerschonend“ wirtschaftet, kann nicht nur auf Grundlage einer gesamtbetrieblichen Bilanzierung beurteilt werden, da die z. B. über die Stoffstrombilanzierung zulässigen Bilanzüberschüsse viel zu hoch für einen wirksamen Schutz der Grundwasserressourcen sind. Dies ist in dem vom BDEW in Auftrag gegebenen Gutachten von Prof. F. Taube (2021)² ausführlich erläutert. Dort werden auch praxisgerechte Vorschläge zur schrittweisen Umsetzung reduzierter Bilanzüberschüsse gemacht. Nur flächenbezogene Stickstoffsalden können eine tragfähige Basis für die Ermittlung einer gewässerschonenden N-Düngung sein.

Für einen nachhaltigen Grundwasserschutz muss immer das Denitrifikationsvermögen der Böden erfasst werden. Viele Grundwasserleiter in NRW erlauben aufgrund der Nitratabbauleistung der Untergrundpassage immer noch wesentlich höhere Nitratlasten, ohne dass es zu erhöhten Nitratkonzentrationen im Grundwasser kommt. Dabei werden u.a. Kohlenstoff- bzw. Sulfidvorräte im Grundwasserleiter irreversibel abgebaut. Wenn diese Abbauressourcen verbraucht sind, kann es zu „Nitratdurchbrüchen“ kommen.

¹ Umweltbundesamt (2024): Wirkungsmonitoring zur Umsetzung der Düngeverordnung, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/grundwasser/ueberwachung-bewertung/wirkungsmonitoring-zur-umsetzung-der#aufbau-der-datengrundlagen> (abgerufen am 22.05.2024).

² F. Taube (2021): Die Regelungen zur guten fachlichen Praxis der Düngung (DüV 2020) widersprechen der Zweckbestimmung des Düngegesetzes und tragen zur Verfehlung der Umweltziele Deutschlands und der EU bei. Expertise zur Bewertung des neuen Düngerechts (DüngeG, DüV, AVV GeA) von 2020 in Deutschland aus Sicht des Trinkwasserschutzes.

Messstellenausbau notwendig für eine verursachergerechtere Ausweisung

Die BDEW-Landesgruppe NRW unterstützt die Forderung, das Messstellennetz zu erweitern. Eine bestimmte Messstellenverteilung und -dichte ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine problemadäquate und statistisch belastbare Anwendung des geostatistischen Regionalisierungsverfahrens, das mit der AVV GeA 2022 bis spätestens Ende 2028 bundesweit eingeführt werden muss. Gemäß Anlage 2 AVV GeA muss dafür ein flächendeckender, weitgehend homogener Datensatz und eine Messnetzdichte von 1 GWM je 50 km² in jedem Grundwasserkörper vorliegen, wofür NRW die Voraussetzungen noch nicht erfüllt.

Wasserversorgungsunternehmen verfügen über umfassende Daten zur Nitratbelastung in den Trinkwassereinzugsgebieten, die sich über die letzten Jahrzehnte erstrecken. Aktuell wird schon geprüft, welche Messstellen sich für die Umsetzung der AVV GeA eignen. In Trinkwassereinzugsgebieten gilt es, die Messstellen der Wasserversorgungsunternehmen gezielt für die Ausweisung zu verifizieren und außerhalb von Trinkwassereinzugsgebieten zusätzliche Messstellen für eine bessere Datenlage zu erschließen. **In Zukunft muss dabei sichergestellt werden, dass die Gebietsabgrenzung gemäß AVV GeA nicht im Widerspruch zu den tatsächlichen Messwerten im Grundwasser steht.**

Gemäß § 6 AVV GeA besteht die Möglichkeit der Abgrenzung mit Nitrat belasteter Gebiete innerhalb spezifischer Grundwasserkörper für diejenigen Einzugsgebiete von Trinkwasser, innerhalb derer belastbare Datengrundlagen zur Nitratbelastung vorliegen, sodass eine gesonderte Betrachtung gerechtfertigt wird. Die BDEW-Landesgruppe NRW fordert, diese rechtlich mögliche Vorgehensweise in der Praxis anzuwenden.

Transparente Dokumentation von landwirtschaftlichen Daten

Der BDEW unterstützt den Vorschlag einer zentralen Meldedatenbank, um z. B. Daten zur Düngebedarfsermittlung und tatsächlich gedüngte Nährstoffmeldungen in einer zentralen Datenbank gebündelt zu erfassen. Den landwirtschaftlichen Betrieben liegen diese Daten zum Düngemiteleinsetz innerbetrieblich in den meisten Fällen sowieso schon vor. Eine transparente Dokumentation kann auch dafür genutzt werden, weitere Rückschlüsse für den Gewässerschutz zu ziehen. In einigen Trinkwasserschutzkooperationen in Nordrhein-Westfalen ist das schon die gelebte Praxis, um die gewässerschonenden Anbauweisen zu optimieren.

Erfahrungen der Trinkwasserschutzkooperationen nutzen

Schon seit über 30 Jahren arbeiten die Landwirtschaft und Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen gemeinsam am Schutz des Trinkwassers mit über 160 Wasserversorgungsunternehmen und mehr als 11500 LandwirtInnen und GärtnerInnen – in den über 115 Trinkwasserschutzkooperationen Landwirtschaft/Wasserwirtschaft. Das Ziel ist, die Trinkwasserressourcen vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelbelastung sowie Einträgen von Krankheitserregern und Spurenstoffen zu schützen, indem gewässerschonende Anbauweisen gefördert werden.

Dabei zeichnet sich die Arbeit durch die gebiets- und problembezogene örtliche Ausgestaltung aus, die zweckmäßige Beratungsinhalte und gezielte Fördermaßnahmen umfasst.

Mit dem gemeinsamen Ziel – Trinkwasserschutz – und der kooperativen Arbeit können messbare Erfolge erzielt werden. Dank der Trinkwasserschutzkooperationen Landwirtschaft / Wasserwirtschaft in NRW konnten die Einträge in einigen Kooperationsgebieten verringert werden, aber es bleibt weiterhin einiges zu tun. Damit sind die Kooperationen wegweisend in der Ausgestaltung von gewässerschonender Landwirtschaft und es ist ein enormer Wissensschatz entstanden, der auch über die Kooperationen hinaus Anwendung finden sollte.

Gerade in Gebieten mit intensiver Viehhaltung oder intensivem Acker- oder Gemüseanbau ist die Umsetzung einer gewässerschonenden Praxis herausfordernd. Hier wurde in den Kooperationen beispielsweise die Erfahrung gemacht, dass ausreichende Möglichkeiten für die Lagerung organischer Düngemittel, effiziente Ausbringetechniken und die Beschränkung der Ausbringung in Zeiten, in denen das Risiko einer Auswaschung gering ist, außerordentlich wirksam sind. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist aber eine ausreichende Mechanisierung und Personal erforderlich, da die Zeitfenster im Zuge des Klimawandels dafür immer kleiner werden. Neben der Wirkung der Düngemaßnahmen ist der Einfluss der Bodenbearbeitung nicht zu verkennen: so kann beispielsweise eine tiefe Bodenbearbeitung im Herbst bei noch hohen Bodentemperaturen erhebliche Nitratfreisetzungsprozesse auslösen, bzw. der Verzicht darauf (Minimalbodenbearbeitung) diese in Grenzen halten.

Die Erfahrungen der Trinkwasserschutzkooperationen Landwirtschaft / Wasserwirtschaft sind sehr wertvoll und sollten in Zukunft noch mehr in düngerechtliche Planungen einbezogen werden.

Ansprechpartner*innen:

Holger Gassner
Geschäftsführer
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Telefon: +49 211 310 250 – 20
holger.gassner@bdew-nrw.de

Annika Kleinschmidt
Fachgebietsleiterin Wasser/Abwasser
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Telefon: +49 211 310250-40
annika.kleinschmidt@bdew-nrw.de